

GEBÜHRENSATZUNG

für den Wohnmobilstellplatz am Parkplatz Ost (Riedlhütte) vom 24.03.2022

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde St. Oswald – Riedlhütte folgende **Satzung**:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes am Parkplatz Ost in Riedlhütte erhebt die Gemeinde St. Oswald – Riedlhütte Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der den Wohnmobilstellplatz zum Abstellen von Wohnmobilen nutzt.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Abstellen des Wohnmobils auf dem Wohnmobilstellplatz und ist jeweils am Monatsende per Rechnung zur Zahlung fällig.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird mittels der Parkster App bestimmt. Hierbei ist es nötig, sich bei der Ankunft am Wohnmobilstellplatz über die Parkster App zu registrieren. Diese Registrierungen werden durch die örtliche Tourist Information kontrolliert. Der Zahlbetrag errechnet sich aus der Gebühr für die Nutzung des Stellplatzes. Eine Gästekarte erhalten sie in der örtlichen Tourist Information gleich gegenüber dem Wohnmobilstellplatz.

§ 4 Gebührenarten und Gebührenhöhe

- (1) Die Stellplatzgebühr beträgt 10€ pro Übernachtung auf dem Stellplatz. Hierin enthalten sind das Abstellen des Wohnmobils sowie die Nutzung der Entsorgungseinrichtungen.
- (2) Strom kann an den dafür vorgesehenen Stromsäulen zu einer Gebühr von 0,70 € pro Kilowattstunde entnommen werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

St. Oswald, den 01.04.2022



Peter Schwankl
1. Bürgermeister